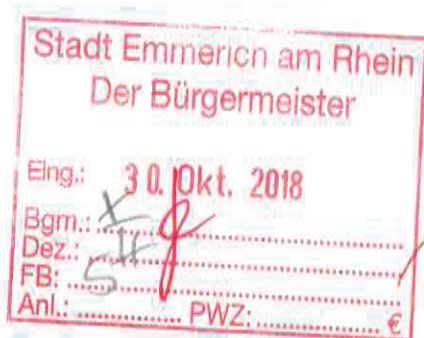




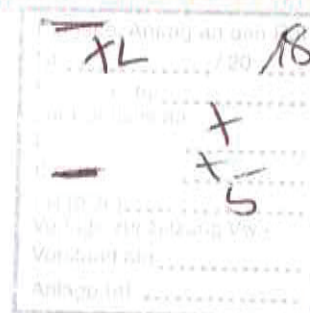
BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Emmerich am Rhein, den 30. Oktober 2018

Projekt Neumarkt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die BGE beantragt, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Verwaltung beauftragt, als roter Faden zwei Handlungsmöglichkeiten zu untersuchen und zu verhandeln, um das Neumarkt-Projekt mit Investor Schoofs im Jahr 2020 zum Abschluss zu bringen. Das Ergebnis ist bis zur Ratssitzung am 18. Dezember 2018 mit einer Entscheidungsvorlage dem Rat vorzulegen.

Option 1 („Vertragsstrafe“)

Für den Fall, dass das Projekt nicht so durchgeführt werden soll, wie genehmigt, ist eine Vertragsstrafe festzulegen und durchzusetzen. Die Höhe der Vertragsstrafe soll die Hälfte des nicht investierten Investitionsvolumens betragen. Dieses Geld soll für die Neugestaltung des Neumarkts zweckgebunden verwendet werden.

Option 2 („Ausstieg mit Plan B“)

Für den Fall, dass das Projekt nicht so durchgeführt werden soll, wie genehmigt, und die Option 1 („Vertragsstrafe“) nicht zum Tragen kommt, ist die Verwaltung beauftragt,

1. den Ausstieg aus dem Projekt Neumarkt mit Investor Schoofs einvernehmlich zu verhandeln.
2. das Verhandlungsergebnis planerisch im Entwurf zum Haushalt 2019 abzubilden.
3. Vorbereitungen zu treffen, dass nach der politischen Entscheidung zum Ausstieg schnellstmöglich und gemeinsam mit Politik und Bürgerschaft ein „Plan B“ für den Neumarkt entwickelt wird, wobei die Realisierung
 - der neuen Sozialstation der Caritas,
 - des attraktiven Markt- und Parkplatzes mit Aufenthaltsqualität,
 - barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum

im weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess als Vorgabe zu berücksichtigen sind. Die Kosten dieses konzeptionellen Neuansatzes sind im Entwurf zum Haushalt 2019 abzubilden.

Begründung:

Im Jahr 2011 wurden dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Pläne für die Bebauung des Neumarktes vorgestellt mit ursprünglich avisierte Eröffnung im Jahre 2013. Auf Grundlage dieser Pläne wurde mit Veränderungen in der Planung das Baurecht geschaffen. Der Durchführungsvertrag enthält die beabsichtigte und von der Mehrheit des Rates der Stadt Emmerich gewünschte Bebauung. Dieser Vertrag regelt jedoch nichts für den Fall, dass bei veränderter Planung eine Nichterfüllung des Durchführungsvertrages droht. Die Fertigstellung im Jahr 2020 ist nicht zugesichert.

Ebenfalls muss jetzt geregelt werden, dass der Investor nicht während der Bauzeit die geplante Bebauung verändert und damit dem Rat nur zwei Handlungsoptionen überlässt. Zum einen die Zustimmung zum veränderten Baurecht, welches dann allerdings nicht mehr den Wünschen der ursprünglichen Planung entspricht, oder eine nicht fertiggestellte Immobilie auf dem Neumarkt.

Die Verwaltung hat zu verhindern, dass die Ratsmitglieder durch die Planungen des Investors während der Bauphase unter Zugzwang gesetzt werden.

Es ist daher unabdingbar, dass der Investor seine genehmigten Pläne dem Rat der Stadt Emmerich gegenüber bekräftigt und diese Aussage verbindlich mit der Aufnahme einer Vertragsstrafe bei Nichterfüllung untermauert. Des Weiteren ist dem Investor zu ermöglichen, den Ausstieg aus einer in die Jahre gekommenen Planung zu verhandeln. In jedem Fall ist mit der Stadtverwaltung in die Verhandlung einzusteigen. Der Ausstieg aus dem Projekt Neumarkt würde zum einen die Stadt Emmerich vor einer Nichterfüllung oder Schlechterfüllung bewahren, zum anderen dem Investor einen fairen Umgang miteinander ermöglichen. Ein „Plan B“ für den Neumarkt ist den aktuellen Anforderungen anzupassen und mit verbindlicher vertraglicher Gestaltung mit fristgerechter Fertigstellung zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich